

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 7 – Landeswaldgesetz

Dazu sagt der umweltpolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Detlef Matthiessen:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 102.04 / 10.03.2004

Naturnaher Wald in Schleswig-Holstein

Die von SPD und Grünen im Koalitionsvertrag festgeschriebene Waldpolitik fordert eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Diese wurzelt auf dem Postulat der Waldbewirtschaftung des 19. Jahrhunderts, durch die der Begriff „Nachhaltigkeit“ überhaupt erst aufkam. Es ist allerdings so, dass sich der Begriff Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung heutzutage komplexer darstellt als vor 150 Jahren. Das schließt die Verzahnung der Landeswaldpolitik mit Klimaschutz, Naturschutz und Bildung ein.

Deshalb ist mit dem neuen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) neben dem geltenden Bundeswaldgesetz ein neuer naturschutzrechtlicher Rahmen vorgegeben. Die Vorschriften des BNatSchG zur forstlichen Nutzung des Waldes sollen in Schleswig-Holstein im neuen Landeswaldgesetz umgesetzt werden.

Daher gehört zur guten fachlichen Praxis in Zukunft neben einer nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung auch die Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt. Dazu gehören unter anderem auch eine waldverträgliche Wilddichte, Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz, Entwässerungsmaßnahmen und Kahlschlag sowie der Ausschluss von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen im schleswig-holsteinischen Wald.

Das alte Waldgesetz erlaubt Kahlschlag, indem es diesen lediglich für hiebunreife Bestände untersagt, und verbietet „eine bestimmte Art forstlicher Bewirtschaftung vorzuschreiben.“

Demgegenüber ist das neue Gesetz ein großer Fortschritt.

Während das alte Gesetz eine Bewirtschaftungspflicht vorschreibt, ist jetzt geplant, auch ein Herausnehmen aus der Bewirtschaftung zuzulassen. Das kann für viele Waldbesitzer attraktiv sein.

Leider müssen wir einen nahezu unverändert dramatisch hohen Anteil geschädigter Bäume in unseren Wäldern zur Kenntnis nehmen. Der durch das neue Waldgesetz gestärkte naturnahe Waldbau trägt zur Stabilisierung unserer Wälder gegen Waldschadenseinflüsse bei. Auch die Bevorzugung standortheimischer Baumarten trägt zur ökologischen und ökonomischen Stabilisierung unserer Wälder bei.

Deshalb muss der Wald und seine Bewirtschaftung trotz stürmischer Zeiten – ich möchte sagen – ein Herzensanliegen der Landespolitik bleiben. Ob wir Politikerinnen und Politiker uns wirklich um zukünftige Generationen gekümmert haben, werden unsere Kinder gerade am und im Wald hautnah erleben.

Umstritten ist das Betretungsrecht der Wälder auch außerhalb der Wege. Dies ist in allen anderen Bundesländern möglich und sollte nun auch endlich in Schleswig-Holstein möglich gemacht werden. Dem steht nach wie vor die Möglichkeit einer Sperrung von Waldgebieten gegenüber und – ganz wichtig - eine Klarstellung der Verkehrssicherungspflicht, wonach das Risiko waldtypischer Gefahren auf den Betreter übergeht. Bei Dunkelheit ist das Betreten der Flächen untersagt. Ich denke, das neue Betretungsrecht ist ein Fortschritt und alle Seiten werden mit den neuen Regeln leben können.

Der damit verbundene Wegfall der Ausweisung von Erholungswäldern führt auch zu einer Verschlankung des Regelungsdickichts. Das neue Waldgesetz weist 44 Paragraphen auf gegenüber 51 im alten Gesetz. Neben dem Betreten für Fußgänger wird in der Beratung auch eine Öffnung für Reiter zu diskutieren sein, ein weiteres spannendes Thema.
